



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Datum 03.07.2007
Name Berthold Kappus
Durchwahl 7536
Aktenzeichen 8912.10-19/TBG49 und 36
(Bitte bei Antwort angeben)

Protokoll

**zur Fachsitzung Oberflächengewässer (Ideenabend Gewässer)
zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
in den Teilbearbeitungsgebieten „Rhein unterhalb Neckar“
und „Neckar unterhalb Jagst“ (westlicher Teil)**

am 24.05.2007 in Neckargemünd

TOP 1 - Begrüßung

Herr Dr. Berg begrüßt Herrn Bürgermeister Althoff, die Vertreter von Kommunen und Verbänden sowie Bürger zur Auftaktveranstaltung für die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung. Herr BM Althoff spricht in seinem Grußwort die wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und Fragestellungen der Stadt Neckargemünd, insbesondere die Wasserkraftnutzung am Unterlauf der Elsenz an. Die Stadt Neckargemünd besitzt hier drei verpachtete Wasserkraftanlagen; an einer dieser Anlagen konnte vor kurzem eine neue Fischtreppe in Betrieb genommen werden. Herr BM Althoff betont, dass die Stadt Neckargemünd den Belangen der Gewässerökologie grundsätzlich positiv gegenüber stehe, die finanzielle Machbarkeit spiele jedoch eine wichtige Rolle. Der Versammlung wünscht er einen guten Verlauf. Herr Dr. Berg dankt Herrn BM Althoff und den Vertreter/innen der Stadt Neckargemünd für die Bereitstellung des Ratssaales, für die organisatorische Unterstützung und die Bewirtung. Besonderer Dank gilt zudem den Vertreter/innen der Land- und Stadtkreise sowie

den Kollegen aus den Fachreferaten des Regierungspräsidiums, die in der später folgenden aktiven Phase die Veranstaltung wesentlich unterstützen.

TOP 2 - Ergebnisse der Auftaktveranstaltung

Herr Dr. Berg weist auf die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung am 18.10.2006 in Eberbach hin. Die dort gestellten Fragen und die zugehörigen Antworten wurden in die Internet-Plattform des Regierungspräsidiums Karlsruhe in Form einer Tabelle eingestellt, so dass sich die Eingeladenen auf diese Fachsitzung vorbereiten konnten.

Im Einzelnen erläutert er die Ergebnisse in zwei Punkten:

- So sollen in den kommenden Jahren ca. 8 Mio. €/a Fördergelder bzw. investive Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg für Gewässer I. und II. Ordnung zur Verfügung gestellt werden (einschließlich Glücksspiralemittel). Die Fördergelder sind in gewohnter Weise über die Regierungspräsidien zu beantragen.
- Die Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen gehört nach § 68a WG nach wie vor zu den Aufgaben des Trägers der Unterhaltungslast, um die Voraussetzungen für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu schaffen.

TOP 3 - Maßnahmenplanung und Priorisierung

Frau Mözl stellt die Methodik zur Maßnahmenplanung für den ersten Bewirtschaftungsplan und erste Überlegungen zur Priorisierung der Maßnahmen vor (siehe Folien zu TOP 3). Auf Ebene der Wasserkörper werden Einzelmaßnahmen identifiziert, die zum Erreichen des guten Zustands der Oberflächengewässer beitragen können. Hierbei werden neben der ökologischen Wirksamkeit auch die rechtliche Situation, die Kosten sowie die Umsetzungswahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2012 (wahrscheinlich, unklar oder unwahrscheinlich) bewertet. Darauf aufbauend sind auf Teilbearbeitungsgebietsebene sogenannte Vorrangstrecken zu definieren. Diese werden für unterschiedliche Maßnahmentypen wie z.B. Durchgängigkeit, Struktur, Güte, Wasserhaushalt etc. festgelegt. Die Vorrangstrecken besitzen eine besonders hohe Bedeutung, da die darin enthaltenen Maßnahmen bis zu Jahr 2012 umgesetzt werden sollen. Auf Ebene der Bearbeitungsgebiete, z.B. BG Neckar, werden die Vorrangstrecken zum Maßnahmenprogramm zusammengefasst. Eine Zustimmung des Landtags zum Maßnahmenprogramm ist bis 2009 erforderlich. Zudem wird eine Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms im Rahmen der Berichtspflicht an die EU übermittelt.

Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise hat Baden-Württemberg in einem ersten Schritt die „Leitlinien zur Maßnahmenplanung an Fließgewässer - Teil Hydromorphologie“ Anfang 2007 veröffentlicht.

TOP 4 - Maßnahmensammlung - aktive Phase mit allen Teilnehmern

Herr Dr. Kappus führt in den Ablauf der aktiven Phase ein (siehe Folien zu TOP 4). Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht wiederum die aktive Beteiligung der anwesenden Vertreter von Verbänden, Vereinen, Kommunen sowie der Bürger. Die aktive Phase bietet jedem der Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Ideen und Maßnahmvorschläge zur Verbesserung der Situation an den Oberflächengewässern einzubringen. Als Arbeitsgrundlage sind Karten der Wasserkörper mit Informationen zu signifikanten Querbauwerken, Restwasserstrecken und signifikanten morphologischen Defiziten bzw. Karten der Teilbearbeitungsgebiete zur Gewässergüte und signifikanten Punktquellen sowie zum Migrationsbedarf der Fischfauna ausgelegt. Zur Information und Unterstützung der Teilnehmer wird zudem eine erste Sammlung potenzieller Maßnahmen aus bereits bestehenden Planungen durch das Regierungspräsidium vorgestellt (Anlage 2a bis 2c). Diese Maßnahmen wurden z.B. aus Gewässerentwicklungskonzepten und -plänen oder sonstigen Studien entnommen, jedoch bisher noch nicht abschließend bewertet und priorisiert. Sie stellen noch keinen behördlichen Entwurf zur Maßnahmenplanung dar. Herr Dr. Kappus stellt die Betreuer aus den Landkreisen sowie aus den Fachreferaten des Regierungspräsidiums vor, die den Teilnehmern beratend zur Seite stehen.

Im Anschluss an die aktive Phase berichten die Betreuer über die lokalen Schwerpunkte der vorgebrachten Maßnahmvorschläge im Plenum.

Herr Martin (RPK, Ref. 53.2) berichtet, dass zur Weschnitz (GIO) zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Gewässerstruktur eingegangen sind u.a. der Vorschlag, die beiden Weschnitz-Arme zusammenzulegen oder alternativ die Innendämme zurückzunehmen oder zu schleifen. Daneben gingen Vorschläge zur Verbesserung der Durchgängigkeit ein, so z.B. für die Nord- und Südhälfte des Verteilerwehrs in Weinheim. Zudem wurde vorgeschlagen, die Alte Weschnitz in des WRRL-Gewässernetz aufzunehmen. Herr Martin weist darauf hin, dass für die Elsenz (GIO) eine Flussgebietsuntersuchung und eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit vorliegen.

Herr Migge (RP Darmstadt) erläutert, dass auch für den hessischen Teil der Weschnitz Vorschläge zur Strukturverbesserung gemacht wurden. Auch in Hessen gibt es bereits Überlegungen, die beiden Weschnitz-Arme zusammenzulegen; der dortige Gewässerverband prüft derzeit die Machbarkeit auch unter Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes. Herr Migge weist darauf hin, dass die Alte Weschnitz in Hessen Teil des WRRL-Gewässernetzes ist.

Herr Köhler (Stadt Mannheim) führt aus, dass für den Unterlauf und Mündungsbereich des Neckars Vorschläge zur Uferstrukturierung und - abflachung sowie Vorschläge zur Öffnung von Gräben und alten Schluten eingingen

Herr Uhlig (Stadt Heidelberg) sprach die Ausbildung einer Flachwasserzone in Edingen und den Bau eines Fischauf- und Fischabstiegs am Kraftwerk Wieblingen als Vorschläge an.

Herr Schuster (LRA RNK) berichtet, dass viele Vorschläge zur Durchgängigkeit an der Itter abgegeben wurden. An der Itter und am Gammelsbach wurde die dargestellte Gewässergüteeinstufung angezweifelt. Zudem wurde das Spannungsfeld Fischteiche / Seuchenschutz und WRRL angesprochen. Zum Thema Gewässergüte ging als Hinweis ein dass die Einleitungsstelle eines industriellen Direkteinleiters in der Karte nicht dargestellt sei.

Herr Riedel (LRA Heilbronn) führt aus, dass im Landkreis Heilbronn der Schwerpunkt der Maßnahmenvorschläge an der Elsenz im Raum Eppingen liegt. Hier wurden rund 10 Hinweise zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur gegeben.

Herr Dr. Berg weist darauf hin, das auch im Nachgang zur heutigen Fachsitzung innerhalb von 4 Wochen dem RP noch Vorschläge mitgeteilt werden können.

Die tabellarische Ideensammlung zur heutigen Veranstaltung kann der Anlage 3 entnommen werden. Fotos der Karten mit den Vorschlägen der Teilnehmer sind als Anlage 4a bis 4f beigefügt.

Anmerkung: Nach Erstauswertung der Vorschlagsliste ergibt sich folgendes Bild: Es wurden etwa 55 Vorschläge zur Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur, des Wasserhaushalts sowie der Gewässergüte eingebracht. Davon waren bereits rund 10 Ideen in der Sammlung potenzieller Maßnahmen des Regierungspräsidiums enthalten.

TOP 5 - Ausblick und weiteres Vorgehen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird die gesammelten Vorschläge auswerten, bewerten und mit den UVBn diskutieren. Ziel ist die Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms unter Berücksichtigung von technischen, rechtlichen und finanziellen Kriterien, mit dem die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden können.

Das Maßnahmenprogramm für den ersten Bewirtschaftungsplan wird sich zunächst auf sog. Vorrangstrecken konzentrieren.

Herr Dr. Berg informiert, dass das Protokoll zur Fachsitzung in etwa 6 Wochen auf der Homepage des Regierungspräsidiums eingesehen werden kann. Das Protokoll wird weder postalisch noch elektronisch versandt.

Die Termine der nächsten Fachsitzungen Oberflächengewässer sind am 14.6.2007 für die TBG 49 Ost (NOK) und 51, am 27.6.2007 für die TBG 43 und 44 sowie am 11.07.2007 für den Rheinschlauch. Zu den gefährdeten Grundwasserkörpern wird eine gemeinsame Fachsitzung voraussichtlich im 4. Quartal 2007 stattfinden. Dies betrifft die Teilbearbeitungsgebiete 35, 36 und 49.

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung wird den Teilnehmern 2008 vorgestellt.

Das weitere Vorgehen zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung durch das RP Karlsruhe als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein wird von Herrn Dr. Berg mittels Powerpoint-Folie wie folgt erläutert:

- Zeitplan, Arbeitsprogramm und die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein wurden am 11. Dez. 2006 veröffentlicht. Hierzu besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von 6 Monaten, d.h. bis zum 11. 6 2007.
- Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das BG Oberrhein ist bis spätestens 22. Dez. 2008 zu veröffentlichen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von 6 Monaten.

Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie können unter der Internet-Adresse www.rp-karlsruhe.de über den Pfad >Projekte > Wasserwirtschaft > EU-Wasserrahmenrichtlinie abgerufen werden.

Herr Dr. Berg bedankt sich bei den Teilnehmern für die sehr aktive Beteiligung und beendet die Sitzung.

gez. Dr. Kappus

Anlagen

- Anlage 1: Folien Ideenabend Neckargemünd TBG 49 West und 36
- Anlage 2a: Sammlung potenzieller Strukturmaßnahmen aus bestehenden Planungen vor Bewertung und Priorisierung für das TBG 49 (RP KA)
- Anlage 2b: Sammlung potenzieller Maßnahmen zu Durchgängigkeit und Mindestwasser aus bestehenden Planungen vor Bewertung und Priorisierung für das TBG 49 (RP KA)
- Anlage 2c: Sammlung potenzieller Maßnahmen zu Durchgängigkeit und Mindestwasser aus bestehenden Planungen vor Bewertung und Priorisierung für das TBG 36 (RP KA)
- Anlage 3a: Ideensammlung - Tabelle TBG 36
- Anlage 3b: Ideensammlung - Tabelle TBG 49
- — Anlage 4a: Ideensammlung - Karte TBG 36
- Anlage 4b: Ideensammlung - Karte Wasserkörper 49-02
- Anlage 4c: Ideensammlung - Karte Wasserkörper 49-03
- Anlage 4d: Ideensammlung - Karte Wasserkörper 49-04
- Anlage 4e: Ideensammlung - Karte Wasserkörper 49-05
- Anlage 4f: Ideensammlung - Karte Gewässergüte TBG 36